



## GEMEINDE RETTENBERG

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Montag, 09.02.2026  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:45 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Rettenberg

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Weißinger, Nikolaus

### Mitglieder des Gemeinderates

Dengel, Michael  
Herb, Dietmar  
Herlein, Barbara  
Holzer, Stefan  
Honold, Gerhard  
Mägdefrau, Tobias  
Meißner, Lutz  
Neß, Michael  
Neß, Sabine  
Reitemann, Wilhelm  
Rist, Regina  
Rothärmel, Anton  
Tanzer, Thomas  
Weizenegger, Christian

### Schriftführerin

Lacher, Birgit

### Verwaltung

Fink, Geraldine Bauamtsleiterin  
Wagner, Florian Kämmerer

### Abwesende Personen:

#### Mitglieder des Gemeinderates

Göhl, Bernhard entschuldigt  
Lochbihler, Markus entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden/  
Bekanntgaben
2. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 12.01.2026
3. Bauantrag: Neubau Mehrfamilienhaus mit 5 WE als Ersatzbau für bestehendes  
Bauernhaus, Fl.Nr. 1421/5 Gemarkung Rettenberg
4. Bauantrag: Anbau an ein bestehendes Wohnhaus zur Wohnraumvergrößerung, Fl.Nr.  
1976/27, Gem. Rettenberg
5. Bauantrag: Erweiterung der Betriebsstätte um eine Produktionshalle mit Bürogebäude und  
Lager in Holzbauweise, Fl.Nr. 1325/2, Gem. Untermaiselstein
6. Aufstellungsbeschluss zur Änderung der Außenbereichssatzung "Sonthofener Straße"
7. Rodungsantrag: Fl.Nr. 2477 Teilfläche Gemarkung Rettenberg
8. Wiederinbetriebnahme Brunnen Weiher als Notwasserversorgung – Leitungsbau inkl.  
Anschluss Sportplatz
9. Genehmigung der Haushaltssatzung 2026
10. Genehmigung des Finanzplans für die Haushaltsjahre 2027-2029
11. Verschiedenes
- 11.1 Mitteilungsblatt

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden/ Bekanntgaben**

Zur Kenntnis genommen

### **2 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 12.01.2026**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat gegen die vorgelegte Niederschrift vom 12.01.2026 (öffentlicher Teil) keine Einwendungen oder Anregungen und genehmigt dieses vorbehaltlos.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

### **3 Bauantrag: Neubau Mehrfamilienhaus mit 5 WE als Ersatzbau für bestehendes Bauernhaus, Fl.Nr. 1421/5 Gemarkung Rettenberg**

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde erteilt zum Bauantrag der Antragstellerin auf Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten als Ersatzbau für bestehendes Bauernhaus auf der Fl.Nr. 1421/5 der Gemarkung Rettenberg das gemeindliche Einvernehmen.

#### **Folgende Auflagen und Bedingungen sind zu beachten:**

1. Das Oberflächenwasser/Drainagewasser etc. ist fachgerecht auf eigenem Grund zu versickern bzw. der Regenwasserkanalisation zuzuleiten und darf nicht auf den öffentlichen Straßen- und Wegegrund abgeleitet werden. Die Versiegelung der Zufahrts-/Stellplatzflächen sind auf das unumgängliche Maß zu beschränken.
2. Mit Entstehung der Beitragspflicht wird seitens der Gemeinde Rettenberg der Herstellungsbeitrag für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung veranlagt. Die voraussichtlich zu erwartende Beitragshöhe kann nach der Baugenehmigungserteilung im Bauamt erfragt werden.
3. Es sind zehn Stellplätze zu errichten. Garagenstellplätze werden darauf angerechnet.
4. Die Höhenabnahme ist, soweit erforderlich, einvernehmlich zwischen der Gemeinde Rettenberg, der Bauaufsichtsbehörde und der Bauherrenschaft vorzunehmen.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass auf die Ausübung des Winterdienstes kein Rechtsanspruch besteht und auch nicht durch die Einvernehmenserteilung der Gemeinde begründet werden kann.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1**

#### **4      Bauantrag: Anbau an ein bestehendes Wohnhaus zur Wohnraumvergrößerung, Fl.Nr. 1976/27, Gem. Rettenberg**

##### **Beschluss:**

Die Gemeinde erteilt zum Bauantrag der Antragstellerin, auf Anbau an ein bestehendes Wohnhaus zur Wohnraumvergrößerung, auf der Flurnummer 1976/26, Gem. Rettenberg und zu der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bzgl. Überschreitung der Baugrenze das gemeindliche Einvernehmen.

##### **Folgende Auflagen und Bedingungen sind zu beachten:**

1. Das anfallende Oberflächenwasser/Drainagewasser etc. ist fachgerecht auf eigenem Grund zu versickern oder muss der Regenwasserkanalisation zugeleitet werden und darf nicht auf den öffentlichen Straßen- und Wegegrund abgeleitet werden. Ebenso wenig darf es in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden.
2. Seitens der Gemeinde Rettenberg wird für die Flächenmehrung der Herstellungsbeitrag für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung veranlagt. Die voraussichtlich zu erwartende Beitragshöhe kann nach Baugenehmigung im Bauamt erfragt werden.
3. Die Höhenabnahme ist, soweit erforderlich, einvernehmlich zwischen der Gemeinde Rettenberg, der Bauaufsichtsbehörde und der Bauherrenschaft vorzunehmen.

**Einstimmig beschlossen   Ja 14   Nein 0**

#### **5      Bauantrag: Erweiterung der Betriebsstätte um eine Produktionshalle mit Bürogebäude und Lager in Holzbauweise, Fl.Nr. 1325/2, Gem. Untermieselstein**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt zum Bauantrag des Antragstellers auf Erweiterung der Betriebsstätte um eine Produktionshalle mit Bürogebäude und Lager in Holzbauweise, auf der Flurnummer 1325/2, Gem. Untermieselstein das gemeindliche Einvernehmen.

##### **Folgende Auflagen und Bedingungen sind zu beachten:**

1. Das Oberflächenwasser/ Drainagewasser etc. ist fachgerecht auf eigenem Grund zu versickern bzw. der Regenwasserkanalisation zuzuleiten und darf nicht auf den öffentlichen Straßen- und Wegegrund abgeleitet werden. Die Versiegelungen der Zufahrts-/Stellplatzflächen sind auf das unumgängliche Maß zu beschränken.
2. Das Vorhaben ist fachgerecht auf Kosten des Antragstellers an die öffentliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung anzuschließen.  
Die Hausanschlussleitungen auf dem Baugrundstück sind im offenen Graben durch einen Mitarbeiter des Bauhofs zu den Geschäftszeiten des Bauhofs zu prüfen. Außerdem sind die Hausanschlussleitungen auf Kosten des Bauherrn digital einzumessen. Die Daten sind der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.
3. Mit Entstehen der Beitragspflicht wird seitens der Gemeinde Rettenberg der Herstellungsbeitrag für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung veranlagt. Die voraussichtlich zu erwartende Beitragshöhe kann nach der Baugenehmigungserteilung im Bauamt erfragt werden.
4. Die Höhenabnahme ist einvernehmlich zwischen der Bauherrenschaft, der Gemeinde Rettenberg und der Bauaufsichtsbehörde vorzunehmen.
5. Es ist eine Streuobstwiese in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde vom Landratsamt Oberallgäu anzulegen.

6. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass auf die Ausübung des Räum-/Streudienstes kein Rechtsanspruch besteht und auch nicht durch die Einvernehmenserteilung der Gemeinde begründet werden kann.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

## **6 Aufstellungsbeschluss zur Änderung der Außenbereichssatzung "Sonthofener Straße"**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der Änderung der Außenbereichssatzung "Sonthofener Straße" (Aufstellungsbeschluss gem. §2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)). Der räumliche Geltungsbereich der Änderung der Außenbereichssatzung befindet sich ca. 1,5 km östlich des Hauptortes Rettenberg im Bereich der "Sonthofener Straße" und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

## **7 Rodungsantrag: Fl.Nr. 2477 Teilfläche Gemarkung Rettenberg**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt zum Antrag auf Rodung der Teilfläche Fl.Nr. 2477 Gemarkung Rettenberg das gemeindliche Einvernehmen.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

## **8 Wiederinbetriebnahme Brunnen Weiher als Notwasserversorgung – Leitungsbau inkl. Anschluss Sportplatz**

**Zurückgestellt**

## **9 Genehmigung der Haushaltssatzung 2026**

Seitens des Gemeinderates wird gebeten, die komplexe Thematik vorzubereiten und in der nächsten Sitzung am 02.03.2026 nochmals vorzulegen. Eine abschließende Entscheidung wird vertagt.

**Zurückgestellt**

## **10 Genehmigung des Finanzplans für die Haushaltsjahre 2027-2029**

---

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2027 bis 2029 gemäß VV Nr. 2 zu § 24 KommHV i.V.m. Art 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 GO gesondert als Anlage zum Haushaltsplan 2026.

### **Zurückgestellt**

## **11 Verschiedenes**

---

### **Zur Kenntnis genommen**

### **11.1 Mitteilungsblatt**

---

### **Zur Kenntnis genommen**

Erster Bürgermeister Nikolaus Weißinger schließt um 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Nikolaus Weißinger  
Erster Bürgermeister

Birgit Lacher  
Schriftführung